

Das Königlich Preuss. Collegium der Provinz
 Brandenburg hat in seiner Versammlung am 17ten
 Julij 1784 beschlossen, dass für die
 Schulen der Provinz eine Direction zu
 errichten, welche die Aufsicht über die
 Schulen der Provinz zu versehen hat.
 Die Direction soll aus 5 Mitgliedern
 bestehen, welche von dem Könige
 ernannt werden. Die Direction soll
 ihren Sitz in Berlin haben, und
 die Aufsicht über die Schulen der
 Provinz zu versehen. Die Direction
 soll die Aufsicht über die Schulen
 der Provinz zu versehen, und die
 Schulen der Provinz zu versehen.
 Die Direction soll die Aufsicht
 über die Schulen der Provinz zu
 versehen, und die Schulen der
 Provinz zu versehen. Die Direction
 soll die Aufsicht über die Schulen
 der Provinz zu versehen, und die
 Schulen der Provinz zu versehen.

„Ihre Anwesenheit zu wünschen, und
 „früher zu kommen zu wünschen.“
 Sie sind auch zu nicht fern von uns
 abzufliegen. Ihre Reise zu den Provinzial-
 cons. ins Königl. Provinzial. Schol. Collegi-
 um zu wünschen soll, und es erwünscht
 ist, dass solches baldmöglichst ge-
 schehe, so haben wir den Herrn Dr. Lubo
 beauftragt, solches mit Ihnen zu erörtern
 und eine Anweisung zu geben zu lassen,
 welche Rückfragen mit dem Herrn
 Lubo zu nehmen.

Gebt diese Nachricht. In der Hoffnung,
 wann Sie mir, wollen Sie von
 uns zu dem Herrn Magister Lichtenberg
 schreiben mit Aufträgen und Commissionen.

Berlin, d. 11. September 1839

Im Auftrag der Universität

Mein Verbleib

An
 den Herrn Dr. Lubo
 Wollg. Bonn.